

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Module sowie Aus- und Weiterbildungen

1. Anwendbarkeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend **AGB**) sind anwendbar auf alle Module sowie Aus- und Weiterbildungen, welche vom Ästhetik Verband Schweiz (nachfolgend **AVS**) angeboten werden (nachfolgend **Kurs**) und von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer (nachfolgend **Teilnehmer**) besucht werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die vom AVS angebotenen Module «Grundlagen», «Technologien», «Behandlungsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten» sowie Aus- und Weiterbildungen, z.B. im Bereich der Ästhetik oder Kosmetik.

Die vorliegenden AGB sind ebenfalls anwendbar auf die mit den Kursen verbundenen Prüfungen, soweit diese durch den AVS angeboten und durchgeführt werden.

Soweit der AVS mit dem jeweiligen Teilnehmer eine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen hat, geht diese den vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit der Anmeldung des Teilnehmers mit dem Anmeldeformular auf der Homepage des AVS und der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den AVS, was auch per E-Mail erfolgen kann.

Ist bei der Kursanmeldung der Preis noch nicht bekannt, erfolgt der Vertragsabschluss erst mit der Mitteilung des Preises durch den AVS. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Teilnehmer das Kurs- bzw. Preisangebot nicht innert angemessener Frist schriftlich ablehnt, was auch per E-Mail erfolgen kann.

Im Übrigen gilt das Reglement über die Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird insbesondere auf die nachfolgenden Bestimmungen verwiesen:

- Ausschreibung der Module und der Modulprüfungen (Ziff. 1 des Reglements);
- Ausbildungs- und Prüfungsanmeldung (Ziff. 2 des Reglements);
- Ausschreibung der Module und der Modulprüfungen (Ziff. 3.7 des Reglements).

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich vor Vertragsabschluss die notwendigen Abklärungen über die Zulassung sowie über die Kurs- und Prüfungsbedingungen einzuholen. Der AVS stellt die entsprechenden Unterlagen und Informationen in angemessener Weise zur Verfügung.

3. Vertragsinhalt

Der Inhalt des angebotenen Kurses und der angebotenen Prüfung richtet sich nach der jeweils letzten publizierten Ausschreibung des AVS.

Die Ausschreibungen werden auf der Homepage des AVS publiziert. Es ist möglich, dass Ausschreibungen potentiellen Teilnehmern bzw. Dritten auch direkt zugestellt werden, z.B. per E-Mail oder in anderer Form bekanntgegeben werden.

Organisatorische Informationen (wie z.B. Kursort, Stundenplan, Kursmaterial) werden dem Teilnehmer mit der Kursbestätigung, spätestens aber bis vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt, was auch per E-Mail erfolgen kann.

Änderungen der Kurs- und/oder Prüfungsinhalte, von Lehrpersonen/Referenten sowie von Zeit, Ort und Dauer des Kurses oder der Prüfung bleiben vorbehalten.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der jeweils letzten publizierten Ausschreibung des AVS aufgeführten Preise. Für zukünftige Kurse oder Prüfungen wird eine Preisanpassung vorbehalten.

Bücher, Prüfungsgebühr und Zertifikate sind nur dann im Preis inbegriffen, wenn dies in der jeweils letzten publizierten Ausschreibung ausdrücklich erwähnt ist.

Der Betrag für ein Modul und dessen Prüfung muss spätestens 10 Tage vor Kursbeginn überwiesen werden. Wird der Betrag nicht innert dieser Frist überwiesen, ist der Teilnehmer nicht für das angemeldete Modul und dessen Prüfung zugelassen.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Wird die Rechnung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist beglichen, fällt der Teilnehmer nach Mahnung in Zahlungsverzug und schuldet Verzugszinsen von 5%.

Fällt der Teilnehmer in Verzug, so ist der AVS berechtigt, ihn vom Besuch von Kursen und/oder Prüfungen auszuschliessen.

5. Vertragsrücktritt durch den AVS

Der AVS ist berechtigt, nach erfolgter Ausschreibung ein Kurs oder eine Prüfung vor Beginn zu annullieren und bereits erfolgte Anmeldungen zurückzuweisen (z.B. bei ungenügender Teilnehmerzahl). Die bereits angemeldeten Teilnehmer sind zu informieren.

Bei Annulation eines Kurses oder einer Prüfung durch den AVS werden bereits geleistete Zahlungen an die Teilnehmer zurückerstattet. Darüber hinaus hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf eine Entschädigung.

Aus wichtigem Grund (z.B. bei grobem Fehlverhalten eines Teilnehmers) kann der AVS einen Teilnehmer nach erfolgter Mahnung vom Kurs oder von der Prüfung ausschliessen und den Vertrag sofort auflösen. Ist die sofortige Vertragsauflösung durch den Teilnehmer zu verantworten, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Bei Vertragsrücktritt durch den AVS besteht kein Anspruch auf Bezug von noch nicht ausgehändigten Kursunterlagen. Bei einer Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten sind bereits ausgehändigte Kursunterlagen zu retournieren.

6. Vertragsrücktritt durch den Teilnehmer

Ist in der Ausschreibung nichts erwähnt und wurde mit dem Teilnehmer nichts Besonderes vereinbart, ist der Teilnehmer berechtigt, bis 30 Tage vor Beginn eines Kurses oder einer Prüfung kostenlos vom Kurs oder der Prüfung mittels schriftlicher Kündigung zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unter Abzug der entstandenen Kosten zurückerstattet.

Bei einer späteren Abmeldung vor Kursbeginn sind die Kurskosten vollständig geschuldet, es sei denn der Vertragsrücktritt erfolgt aus entschuldbaren Gründen. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- Mutter- und Vaterschaftsurlaub;
- Krankheit und Unfall;
- Todesfall im engeren Umfeld;
- unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Bei Vertragsrücktritt durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Bezug von noch nicht ausgehändigten Kursunterlagen. Bei einer Rückerstattung bereits bezahlter Kurskosten sind bereits ausgehändigte Kursunterlagen zu retournieren.

7. Abwesenheiten

Abwesenheiten berechtigen nicht zum Nachholen des verpassten Kurses oder einer verpassten Prüfung und führen nicht zu einer Reduktion des Preises. Es besteht zudem kein Anspruch auf nachträgliche Aushändigung von Kursunterlagen durch den AVS.

Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit vom Teilnehmer selbstverschuldet oder unverschuldet (z.B. Krankheit, Unfall oder Militärdienst) ist.

8. Versicherung / Haftung

Die Teilnehmer sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung für allfällige Personen- und Sachschäden selbst verantwortlich.

Die Kurs- und Prüfungsteilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Der AVS übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, die während der Kurs- und/oder Prüfungsdauer entstehen. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen wird ebenfalls ausgeschlossen.

Eine Anspruchserhebung gegenüber Vereins- und/oder Vorstandsmitglieder sowie gegenüber Mitarbeiter des AVS und/oder Lehrpersonen/Referenten ist in jedem Fall ausgeschlossen.

9. Urheberrecht

Alle Kurs- und Prüfungsmaterialien, einschließlich Skripte, Präsentationen, Bücher und Programme sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des AVS vervielfältigt oder weitergegeben werden.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom AVS vertraulich behandelt und nur in dem für die ordnungsgemässe Vertragsabwicklung erforderlichen Umfang und unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetzgebung bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Durchführung des Kurses oder der Prüfung erforderlich ist.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung, wie sie auf der Homepage des AVS abrufbar ist und das Reglement über die Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten in der jeweils aktuellen Fassung. Es wird insbesondere auf Ziff. 4.1 des Reglements verwiesen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12. Änderung der AGB

Der AVS behält sich das Recht vor, diese AGB einseitig anzupassen, sofern dies aus zwingenden Gründen erforderlich ist und der Teilnehmer dadurch nicht unzumutbar benachteiligt wird.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die AGB und der zugrunde liegende Vertrag unterliegen materiellem schweizerischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem zugrunde liegenden Vertrag sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz des AVS zuständig, soweit das Gesetz keinen anderen zwingenden Gerichtsstand vorsieht.

Ästhetik Verband Schweiz

Schwarzenburg, 8. Mai 2023